



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 02.04.2014
Sitzungsnummer	StvV/025/2014
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 52 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (52.0.0) zu. StvV **V o l c k** wies auf die Vereinbarung im Ältestenrat hin, wonach Teil II der Tagesordnung gemeinsam aufgerufen und abgestimmt werde, sofern zu den TOP 10 - 22 keine Wortmeldungen oder abweichende Voten gewünscht würden. Es erhob sich kein Widerspruch.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Steuerhebesätze Vorlage: 1893/14 - I/413

2.1 Resolution Kommunalfinanzen ("Herbsterlass" des Hess. Innenministeriums) Vorlage: 1903/14 - I/416

3 Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 1871/14 - I/410

- 4 Kalsmunt-Turm
Sanierung des Bergfrieds
Vorlage: 1887/14 - I/412**
- 5 Sanierung und Umbau des städtischen Gebäudes Blasbacher Straße 12 in
Wetzlar-Hermannstein (ehemaliges Verwaltungsgebäude)
Vorlage: 1866/14 - I/405**
- 6 Sanierung Sporthalle Münchholzhausen
Vorlage: 1868/14 - I/406**
- 7 Seniorenpolitische Leitlinien der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1832/14 - I/402**
- 8 Digitale Gremienarbeit
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1888/14 - I/407**
- 9 Mitteilungsvorlagen**
- 9.1 Entwicklung Besucherzahlen Europabad
Verlängerung Öffnungszeit Sonntag
Vorlage: 1862/14 - I/403**
- 9.2 Sozialstrukturatlas
Vorlage: 1864/14 - I/404**
- 9.3 Bericht Zinsmanagement 2013
Vorlage: 1879/14 - I/411**
- 9.4 Sanierung der Garbenheimer Warte (Bismarckturm)
Vorlage: 1886/14 - I/415**

Teil II

10 - 22 Grundstücksangelegenheiten

23 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

StV V o l c k teilte mit, dass keine Anfragen vorliegen.

Teil I

zu 2 **Steuerhebesätze** **Vorlage: 1893/14**

StvV Volck rief **TOP 2** und **TOP 2.1** gemeinsam auf.

OB D e t t e drückte das Bedauern des Magistrats zu dieser Vorlage aus und wies auf seine detaillierten Ausführungen im Vermerk vom 13.03.2014 hin (siehe Anlage der Beschlussvorlage). Die Stadt Wetzlar befinde sich in einer Zwangssituation und sei gehalten, den vom RP Gießen auf der Basis des sog. Herbstlasses des Hess. Innenministeriums vorgegebenen Hebesatz zu realisieren. Aufgrund der Hebesatzveränderung bei der Grundsteuer B von 350 auf 400 Punkte müsse für ein durchschnittliches Einfamilienhaus mit Mehrkosten von ca. 47 € pro Jahr gerechnet werden, was sowohl Grundstückseigentümer als auch Mieter (über die Nebenkosten) treffe. Er kritisiere die Art und Weise des nachträglichen Vorgebens von Kriterien durch die Landesregierung als massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, habe jedoch auch die möglichen Folgen eines nicht genehmigten Haushaltes 2014 im Blick. Er bitte daher um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Redebeiträge der Fraktionen zu **TOP 2** und **TOP 2.1** sind der Niederschrift in der vorgetragenen Reihenfolge als Anlage 1 - 5 beigelegt:

SPD (Stv. Kleber) Anlage 1

FDP (FrkV Dr. Bürger) Anlage 2

FW (FrkV Lefèvre) Anlage 3

CDU (Stv. Heyer) Anlage 4

Bündnis 90/Die Grünen (Stve. Dr. Bernauer-Münz) Anlage 5

OB D e t t e machte deutlich, dass ein Haushaltsausgleich unter Beibehaltung der jetzigen Leistungsqualität in allen Bereichen nicht realisierbar sei. Er habe keine Probleme, Einsparungsvorschläge zu unterbreiten, über die politisch entschieden werden müsse. Im Übrigen begründe er den seit 2009 nicht vorliegenden Haushaltsausgleich mit der Doppik (Abschreibungen) sowie der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (47.0.5) folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - wird beschlossen.

zu 2.1 **Resolution Kommunalfinanzen** **("Herbsterlass" des Hess. Innenministeriums)** **Vorlage: 1903/14**

Redebeiträge der Fraktionen siehe Anlage 1 - 5 der Niederschrift.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar übt Kritik an der rückwirkenden Anwendung des einst als „Herbsterlass“ genannten Finanzaufsichtserlasses vom März 2014. Die rückwirkende Setzung neuer Standards durch das Hessische Ministerium des Inneren stellt einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar, den die Stadtverordnetenversammlung zurückweist.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Hessischen Minister des Inneren auf, den Erlass vom März 2014 nicht rückwirkend auf bereits beschlossene Haushaltspläne anzuwenden.

zu 3 Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 1871/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

Die 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

zu 4 Kalsmunt-Turm Sanierung des Bergfrieds Vorlage: 1887/14

Stv. Dr. T e i c h n e r wies auf die Bedeutung der Burganlage hin und begrüßte die Vorlage zur Sanierung des Kalsmunt-Turmes. Als Ergebnis des 1. Bauabschnittes fehle der CDU-Fraktion eine Aussage zur künftigen Begehbarkeit. Er stelle daher folgenden Ergänzungsantrag zum Beschlusstext:

Neue Ziffer 3.

„Im Rahmen des 1. Bauabschnittes ist die Begehbarkeit sowie die touristische Nutzbarkeit nach entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen herzustellen.“

Seine Fraktion werde der Vorlage bei Berücksichtigung der Ergänzung zustimmen.

Stv. W o l f beurteilte die vorgeschlagene Variante als sehr interessant. Er habe lediglich Bedenken, dass die Glaskonstruktion als „Tanzdiele“ dienen und das Sicherheitsglas beschädigt werden könnte. Er wünsche sich die Zustimmung aller Stadtverordneten zu dieser Vorlage.

Stv. W e i g e l bezeichnete die Sanierung des Bergfrieds in einem 1. Bauabschnitt als Minimalvorschlag und wies auf den erheblichen Gesamtbedarf von 600.000 € hin. Er vertrete die Meinung, dass man den Kalsmunt trotz der angestregten Haushaltslage nicht einfach verfallen lassen könne. Den Ergänzungsantrag der CDU hinsichtlich einer Begehbarkeit halte er aus zeitlichen Gründen für nachrangig und bitte, der Variante 4 der Vorlage zuzustimmen.

StR S e m l e r schlug vor, dass der Magistrat beauftragt werden solle, eine Lösung betr. Ziffer 3. (CDU-Ergänzungsantrag) zu erarbeiten. Das Thema der Begehbarkeit werde sich erst Anfang des kommenden Jahres nach Abschluss des 1. Bauabschnittes stellen.

Er bestätigte auf die ergänzende Frage von FrkV A l t e n h e i m e r, dass die Verkehrssicherungspflicht in der zu erarbeitenden Grundlage erläutert werde.

OB D e t t e empfahl folgenden Änderungsvorschlag:

Neue Ziffer 3.

„Der Magistrat wird beauftragt, Lösungsvorschläge für eine Begehbarkeit des Kalsmunts nach Umsetzung des 1. Bauabschnittes einschließlich der dafür erforderlichen Finanzierung vorzulegen.“

FrkV K r a t k e y führte aus, dass die SPD-Fraktion die Notwendigkeit für die Sicherung des Kalsmunts gem. Beschlussvorlage sehe, jedoch müssten weitere Schritte intensiv im Hause beraten werden. Angesichts der städtischen Finanzlage seien auch Drittmittel zur Umsetzung von Maßnahmen einzuwerben, beispielsweise vom Förderverein Kalsmunt. Die von Stv. Dr. Teichner thematisierte Begehbarkeit halte er für sinnvoll, außerdem solle ein möglicher Prüfungsauftrag an den Magistrat den Aspekt des Vandalismus berücksichtigen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage einschließlich des von OB Dette empfohlenen Änderungsvorschlages zur neuen Ziffer 3. zustimmen.

Die CDU-Fraktion signalisierte StvV Volck ebenfalls ihre Zustimmung zum vorgenannten Änderungsvorschlag.

2 getrennte Abstimmungen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Änderungsvorschlag über die neue Ziffer 3. mehrheitlich (50.2.1) zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.1) folgenden Beschluss:

1. Der Sanierung des Kalsmunt-Turmes, 1. Bauabschnitt, wird zugestimmt.
Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2011 zur Sanierung des Kalsmunt-Turmes (Drucksachen-Nr. 1937/10) wird aufgehoben.
2. Überplanmäßige Mittel in Höhe von 300.000,00 € werden unter dem Produkt 1030100 095100058 bereitgestellt. Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Umschichtungen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2014.
3. Der Magistrat wird beauftragt, Lösungsvorschläge für eine Begehbarkeit des Kalsmunts nach Umsetzung des 1. Bauabschnittes einschließlich der dafür erforderlichen Finanzierung vorzulegen.

zu 5 Sanierung und Umbau des städtischen Gebäudes Blasbacher Straße 12 in Wetzlar-Hermannstein (ehemaliges Verwaltungsgebäude) Vorlage: 1866/14

Stv. M e i ß n e r beurteilte das Vorhaben als nachvollziehbar und folgerichtig. Wenn im Zuge der Maßnahme auch der Wärmeschutz verbessert werde, führe dies zu einem geringeren Energieverbrauch. Die FDP-Fraktion beabsichtige daher, der Vorlage zuzustimmen, obwohl diese erst jetzt auf den Weg gebracht worden sei. Darüber hinaus seien die Kosten für die Photovoltaikanlage nicht in den Gesamtkosten von 1.430.000 € enthalten.

Er habe sich außerdem unter einer energetischen Sanierung etwas anderes vorgestellt, als die Installation einer Solarstromanlage. Daher erwarte seine Fraktion, dass Kosten und Einzelheiten mit einer konkretisierenden Vorlage nachgereicht werden.

FrkV **Altenheimer** stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu. Bei Gesamtkosten von 1.430.000 € erwarte man eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie Kosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage. StR **Semler** bestätigte, dass die Vorlage unter einer zeitlichen Enge gestanden habe. Er gebe zu Protokoll, dass die Informationen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Photovoltaikanlage nachgereicht werden.

FrkV **Kratkey** bescheinigte dem Magistrat, dass die Kostenangaben in der Vorlage transparent, deutlich und nachvollziehbar enthalten seien (siehe Seite 9 von 9). Im Übrigen bestehe eine Verpflichtung zur Durchführung energetischer Maßnahmen nach der Energieeinsparverordnung 2009, wenn in einem bestimmten Umfang in die Grundsubstanz eines Gebäudes eingegriffen werde.

FrkV **Altenheimer** wies auf einen Ausnahmetatbestand in der Verordnung hin, wonach bei einer wirtschaftlich unsinnigen Maßnahme keine Sanierung vollzogen werden müsse. Die CDU-Fraktion könne der Vorlage aufgrund fehlender Informationen nicht zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (38.0.14) folgenden Beschluss:

Der Planung zur Sanierung und zum Umbau des städtischen Gebäudes Blasbacher Straße 12 in Wetzlar-Hermannstein wird zugestimmt.

zu 6 Sanierung Sporthalle Münchholzhausen Vorlage: 1868/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

- a) Der Sanierung der Sporthalle Münchholzhausen gemäß der Variante 3 wird zugestimmt.
- b) Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei dem Produkt 0820 200 in Höhe von 340.000,00 € wird zugestimmt.

zu 7 Seniorenpolitische Leitlinien der Stadt Wetzlar Vorlage: 1832/14

FrkV **Altenheimer** bezog sich auf Ziffer 3. des Beschlusstextes und erkundigte sich nach dem Inhalt der „einzelnen Maßnahmen“. Bgm. **Wagner** gab zur Kenntnis, dass hierunter Themen fallen, die entweder abgeschlossen seien oder sich in der Planung befänden, wie z. B. „Wetzlar auf dem Weg zur demenzfreundlichen Kommune“, „Mobilität für ältere Menschen“ oder „Suchterkrankungen bei älteren Menschen“. Größere Maßnahmen würden mit ihrem Mittelbedarf im Haushalt erscheinen und seien daher von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (52.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die in der Anlage beiliegenden „Seniorenpolitische Leitlinien“ der Stadt Wetzlar werden beschlossen.
2. Sie dienen als Handlungs- und Orientierungsrahmen für die weiteren Entwicklungen und Gestaltungsaufgaben der städtischen Seniorenpolitik. Ziele, Strategien und konkrete Projekte sowie Maßnahmen für einzelne Handlungsfelder sind hieraus abzuleiten.
3. Der Magistrat wird beauftragt, auf dieser Grundlage und möglichst unter Einbezug externer Kooperationspartner einzelne Maßnahmen umzusetzen und über die Umsetzung im Rahmen des jährlichen Statusberichtes des Seniorenbüros/der Seniorenbeauftragten zu berichten.

zu 8 Digitale Gremienarbeit
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1888/14

Stv. V o l c k Informierte über den vorhandenen digitalen Internetzugang für Stadtverordnete und Bürger in die Gremienarbeit (Verfahren „Session“). Seitens der Verwaltung seien bereits Anstrengungen unternommen worden, sich dieser Thematik anzunehmen.

Stv. S c h n e i d e r a t begründete den Antrag und bestätigte, dass er bei seinen Recherchen ein bundesweites Interesse an digitaler Gremienarbeit festgestellt habe. Er hoffe auf ein positives Votum über den Prüfungsantrag und halte eine gemeinsame Lösung aller Parlamentarier für zielführend.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (40.8.4) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann eine elektronische Kommunikation zwischen Verwaltung und Mandatsträgern erfolgen?
2. Die Mandatsträger benötigen Hardware. In welcher Form (z. B. internetfähige Endgeräte oder finanzieller Ausgleich bei Nutzung privater Endgeräte) kann diese den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden?
3. Existiert ein abgesichertes WLAN-Netz im Rathaus? Unter welchen Voraussetzungen könnte es mindestens in den Sitzungsräumen der Gremien der Stadtverordnetenversammlung eingerichtet werden?
4. Welche Richtlinien und Satzungen müssten entsprechend der Nutzung eines digitalen Sitzungsmanagements angepasst werden? Wie müssten diese geändert werden?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass den Mandatsträgern seitens der Stadtverwaltung Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden?

6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Papier, Druck, Porto etc., um den Parlamentsbetrieb abzusichern? Welche Kosten sind bei der Umstellung auf ein digitales Sitzungsmanagement zu erwarten?
7. Sind dem Magistrat Städte und Gemeinden bekannt, die bereits auf ein digitales Sitzungsmanagement umgestellt haben? Wenn ja, wie sind deren Erfahrungen?
8. Wie kann eine schrittweise Einführung eines digitalen Sitzungsmanagements auf freiwilliger Basis für Mandatsträger stattfinden? Wie kann eine Erprobungsphase aussehen?

zu 9 Mitteilungsvorlagen

zu 9.1 Entwicklung Besucherzahlen Europabad Verlängerung Öffnungszeit Sonntag Vorlage: 1862/14

Stv. S a r g e s lobte die Vorzüge des Europabades in vielfacher Hinsicht. Er vermisse lediglich eine professionellere Vermarktung des Schwimmbades.

Bgm. W a g n e r verwies auf die Ausführungen in der Begründung zur Vorlage. Es sei Ziel, mit Maßnahmen der Nutzungsoptimierung und einer strategischen Vermarktung eine höhere Auslastung des Bades zu erreichen. Darüber hinaus werde in der nächsten Sitzungsrunde eine Vorlage folgen, die sich auf die Entwicklung der Energiekosten aufgrund der energetischen Sanierung des Europabades beziehe.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Entwicklung der Besucherzahlen des Europabads Wetzlar im Vergleich der Jahre 2010 und 2013 zur Kenntnis.

zu 9.2 Sozialstrukturatlas Vorlage: 1864/14

Stve. V o l k begrüßte für die SPD-Fraktion die Neuauflage ausdrücklich. Der Sozialstrukturatlas sei ein wichtiger Baustein einer verantwortungsvollen Sozialplanung für die Menschen und eine Hilfe im Hinblick auf die begrenzten finanziellen Ressourcen. Sie sei sich sicher, dass die neue Version ein ständiges Arbeitsmittel für Kommunalpolitik und Verwaltung darstellen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Sozialstrukturatlas 2013 zur Kenntnis.

zu 9.3 Bericht Zinsmanagement 2013 Vorlage: 1879/14

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht über das Zinsmanagement im Jahre 2013 zur Kenntnis.

zu 9.4 Sanierung der Garbenheimer Warte (Bismarckturm) **Vorlage: 1886/14**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm das Sanierungskonzept für die Garbenheimer Warte (Bismarckturm) gemäß der Variante 2 zur Kenntnis.

Teil II

TOP 10 - 22 **Grundstücksangelegenheiten**

Stv. **Breidsprecher** zeigte sich erfreut und teilte mit, dass die CDU für das Baugebiet Rasselberg symbolisch drei Gläser Sekt leeren wolle. Das erste für die Einnahme der Stadt von mehr als 1,5 Mio €, das zweite Glas auf die neuen Rasselberger. Er halte deren Bevölkerungsstruktur für „bemerkenswert“ und wolle dies an einem Beispiel dieser Vorlagen verdeutlichen.

StvV **Volk** unterbrach den Redebeitrag des Stv. Breidsprecher, um darauf hinzuweisen, dass im Ältestenrat vereinbart worden sei, den Sitzungsverlauf in die Teile I und II zu gliedern und über die Grundstücksvorlagen (TOP 10 - TOP 22) „en bloc“ abzustimmen. Er warne davor, bestimmte Dinge in einer Grundsatzrede herauszugreifen und ggf. datenschutzrechtliche Belange zu tangieren. Man solle die einvernehmliche Vereinbarung des Ältestenrates nicht in Frage stellen.

Stv. **Breidsprecher** erklärte, dass sein Redebeitrag sich nicht auf alle Grundstücksvorlagen, sondern beispielhaft nur auf eine Vorlage beziehe. Im Übrigen liege ihm die Verletzung des Datenschutzes fern. Das dritte Glas Sekt trinke die CDU vornehmlich alleine, da sie sich stets beharrlich für das Baugebiet Rasselberg eingesetzt und dafür „die Zeche bezahlt“ habe.

StvV **Volk** wertete die Ausführungen als eine Art „Generalabrechnung über den Rasselberg“. Es bestehe lediglich die Möglichkeit, zu einzelnen Vorlagen des Teils II der heutigen Tagesordnung zu sprechen.

FrkV **Kratkey** konstatierte, dass der Redebeitrag des Stv. Breidsprecher sich in dem Sachzusammenhang hätte bewegen müssen, der zur Beratung und Beschlussfassung gestanden habe. Zu Recht sei darauf hingewiesen worden, dass der Vortrag in eine Haushaltsrede gehöre, aber bei den heutigen Grundstücksvorlagen fehl am Platze sei.

StvV **Volk** empfahl, in einer der nächsten Sitzungen des Ältestenrates zu besprechen, wie in solchen Fällen zukünftig seitens der Sitzungsleitung verfahren werden solle. FrkV Dr. **Büger** pflichtete seinem Vordredner bei und teilte mit, dass die FDP-Fraktion den Grundstücksvorlagen wegen der Aussicht auf eine positive Stadtentwicklung zustimmen werde.

Stv. **Sarges** kritisierte generell, dass Grundstücksverkäufe offenbar „nur über die Kohle“ zu rechtfertigen seien. Mit dem Rasselberg werde ein wunderschönes Naherholungsgebiet „einfach zu gemacht“.

zu 23 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k schloss die 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r